LANDKREIS GIESSEN Vorlage Nr.: 1004/2014 Der Kreisausschuss Gießen, den 30. Oktober 2014

Az.: 41 620-28/06

Sachbearbeiter: Jürgen Panhans

Telefonnummer: 1305

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Unterdeckensanierung und Brandschutzmaßnahmen in der Sporthalle, Theo-Koch-Schule in Grünberg

hier: Projektgenehmigung und Mittelfreigabe

#### **Beschluss-Antrag:**

Der Kreistagsauschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Unterdeckensanierung einschließlich Erneuerung der Beleuchtungsanlage und Brandschutzmaßnahmen in der Sporthalle der Theo-Koch-Schule in Grünberg mit einem Gesamtsanierungsvolumen von 520.000,00 Euro.

## Begründung:

Die Nutzung der Sporthalle der Theo-Koch-Schule am Standort Grünberg, dient überwiegend dem Schulsport, dem Sport ortsansässiger Vereine und darüber hinaus auch als Versammlungsstätte für Schul- und Sportveranstaltungen.

Die vorhandene Unterdecke (Baujahr 1977) muss dringend erneuert werden. Die Konstruktion musste bereits mit einer provisorischen Bretterverstärkung gegen sich lösende Deckenplatten gesichert werden. Die Ballwurfsicherheit ist auf Grund des Alters des Materials offensichtlich nicht mehr gegeben. Zahlreiche Löcher und Beschädigungen aus älteren Wasserschäden sind vorhanden.

Auf Grund anstehender Sanierungen wurde auf Grundlage der HBO (Hessische Bau Ordnung) und unter Berücksichtigung der MVStättV (Muster-Versammlungsstätten-Verordnung) ein Brandschutzkonzept für die Sporthalle erstellt und bauaufsichtlich genehmigt. Danach sind die vorhandenen Deckenplatten aus Spanplatten gegen eine nicht brennbare Deckenkonstruktion zu tauschen. Weiterhin ist im Zuge der Unterdeckensanierung die Brandmeldeanlage mit automatischen Meldern nachzurüsten und die Sicherheitslichtanlage zu ergänzen.

Nach Umsetzung der vorgenannten Brandschutzmaßnahmen, in Verbindung mit dem bereits durchgeführten Einbau zusätzlicher Notausgänge, kann die Sporthalle für Veranstaltungen bis 1200 Personen genutzt werden.

Die vorhandene Beheizung über die Lüftungsanlage ist veraltet und unwirtschaftlich. Ebenso hat die bestehende Beleuchtungsanlage ihr technisches Lebensalter erreicht.

Die geplante Deckensanierung sieht den Einbau einer ballwurfsicher geprüften, nicht brennbaren, Unterdecke aus Blechpaneelen mit integrierter Deckenstrahlheizung und Beleuchtung in LED-Technik vor.

Vor dem Hintergrund der Umbau- und Sanierungsverpflichtung (Verkehrssicherheit und Brandschutz) ergibt sich bei der geplanten Ausführung der Maßnahme außerdem noch ein Einsparungseffekt an Betriebskosten bezüglich Heizung und Beleuchtung

Durch die Lebensdauer der LEDs bedingt gehen die bisher entstandenen Unterhaltungskosten der Hallenbeleuchtung (Leuchtmitteltausch, etc.) für die folgenden 15 Jahre von ca. 1.000,- jährlich faktisch auf null zurück.

Eine Gegenüberstellung der Mehrkosten der Deckenstrahlheizung mit den dadurch eingesparten Energiekosten (ca. 14.190,00 € jährlich) und bei einer stetigen Energiepreissteigerung von ca. 3 % pro Jahr ergibt eine Amortisierung nach ca. 11,4 Jahren.

Die Bau- und Sanierungskosten belaufen sich auf Grundlage der derzeitigen Kostenschätzung für:

Rückbau und Entsorgung vorh. Unterdecke	38.100,00 € (brutto)
Neue Unterdecke	112.000,00 € (brutto)
Deckenstrahlheizung einschl. Regelung	188.700,00 € (brutto)
Deckeneinbauleuchten in LED-Technik	100.000,00 € (brutto)
Erweiterung der Sicherheitslichtanlage	23.200,00 € (brutto)
Erweiterung der Brandmeldeanlage	58.000,00 € (brutto)

auf 520.000,00 € (brutto)

#### Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen <del>keine Kosten</del> / Kosten in Höhe von ca. 520.000,00 €

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung - im Ergebnishaushalt/ 21.8.01.05 - 61610000

Bestätigungsvermerk FD Finanze	n:
--------------------------------	----

## Sonstiges/Bemerkungen:

#### Mitzeichnung:

# Stab Bauunterhaltung

Zur Beglaubigung

Andreas Maid	Jürgen Panhans	Mario Rohrmus	
Leitung Stab Bauunterhaltung	Sachbearbeiter	Fachbereichsleitung	
	Dr.ChristianeSchmahl		
	Hauptamtliche		
	Kreisbeigeordnete		
Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:			
Beschluss des vom: Die Vorlage wird - mit			
genehmigt – nicht genehmigt – zurückgestellt			